

23.02.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1016 vom 5. Januar 2023
der Abgeordneten Sven Tritschler und Enxhi Seli-Zacharias AfD
Drucksache 18/2444

Personenpotential geduldeter Personen im Zusammenhang mit dem Chancen-Aufenthaltsrecht in Köln

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Mit der Einführung des Chancen-Aufenthaltsrechts soll geduldet ausreisepflichtigen Personen, die geringfügige Voraussetzungen zur Erlangung eines Bleiberechts gem. § 25a bzw. 25b des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) nach 5 Jahren nicht erfüllen, in einem „Chancen-Aufenthaltsjahr“ die Möglichkeit eingeräumt werden, die Voraussetzungen nach diesem „Chancen-Aufenthaltsjahr“ dann doch noch zu erfüllen. Im Falle eines Scheiterns soll ein Rückfall in den Status der Duldung erfolgen.¹

Am 1. Juli 2011 wurde zunächst eine Bleiberechtsregelung für junge Menschen, die eine Duldung besitzen, die „Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden“ (§ 25a AufenthG), eingeführt. Dem folgte am 01. August 2015 eine alters- und stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung für nachhaltig integrierte Ausländer mit unsicherer Bleibeperspektive (§ 25b AufenthG).

Trotz geringster Anforderungen konnten bisher nur verhältnismäßig wenige Personen in den Genuss dieser Bleiberechtsregelungen kommen. Mit Stand vom 30.09.2022 traf dies auf 4.545 Jugendliche (§25a, Abs. 1, AufenthG) zzgl. 855 Familienangehöriger sowie 3.585 Erwachsene (§25b, Abs.1, AufenthG) zzgl. 2.331 Familienangehöriger, also insgesamt 11.316 Personen zu.²

Eine kommunale Anfrage vom 21.06.2022 in Bochum hat ergeben, dass zwischen dem 01.01.2015 und dem 01.07.2022 lediglich 572 Abschiebungen im Zuständigkeitsbereich der hiesigen Ausländerbehörde stattgefunden haben. Zum Stichtag 01.07.2022 waren 996 geduldete Personen in Bochum registriert. Von diesen sind 757 heutige Duldungsinhaber erstmals bis zum Jahresende 2016 in das Bundesgebiet eingereist und könnten sich somit zum 01.01.2022 mindestens 5 Jahre im Bundesgebiet aufgehalten haben.³

¹ Vgl. Lt.-Drucksache 18/624

² Vgl. Lt.-Drucksache 18/1777

³ Vgl. Drucksache 20221883/1 der Stadt Bochum

Trotz einer Erfüllung der Voraufenthaltszeit könnten andere Voraussetzungen nicht erfüllt sein, z.B. bei Unterbrechungen des Aufenthalts in Deutschland oder erheblichen Straftaten. Von daher ist es, wie in Bochum, mit vertretbarem Arbeitsaufwand nur möglich, die Erfüllung der Voraufenthaltszeit zu überprüfen und statistisch zu erfassen.

Ein kommunaler Sachstandsbericht vom 14.11.2022 in Gelsenkirchen hat ebenfalls Hinweise zur potenziellen Größe der Zielgruppe des Chancen-Aufenthaltsrechts ergeben. Dort heißt es: „In der Stadt Gelsenkirchen leben aktuell 1056 geduldete Personen (Oktober 2022). Davon befinden sich nach einer Auswertung 758 Personen in einem über fünfjährigen Duldungsstatus und könnten somit – zumindest aus zeitlicher Sicht – die Anspruchsvoraussetzungen der zukünftigen Aufenthaltserlaubnis erfüllen.“⁴

Im Zusammenhang mit der landesweiten Umsetzung des Chancen-Aufenthaltsrechts ist es von Bedeutung, dass die Landesregierung für alle Kreise bzw. kreisfreien Städte das voraussichtliche Personenpotential ermittelt. Von Interesse ist in diesem Zusammenhang auch, die Anzahl der ausreisepflichtigen Personen je Kreis bzw. kreisfreier Stadt in Verbindung mit den jeweiligen Abschiebezahlen in der Vergangenheit zu ermitteln. Dies dient u.a. einer Bewertung der Arbeitsbelastung der Kommunalen Ausländerbehörden, was als Schlussfolgerung zu einer personellen Verstärkung bzw. im Idealfall in größerem Umfang auch zu einer Aufgabenverlagerung – hin zu den Zentralen Ausländerbehörden – führen könnte.

Kurz vor der Abstimmung über das Chancen-Aufenthaltsrecht hat der Ausschuss für Inneres und Heimat noch gravierende Änderungen beschlossen. Der Stichtag wurde vom 01. Januar 2022 auf den 31. Oktober 2022 verlegt. Die Gültigkeitsdauer des Chancen-Aufenthalts titels wurde von 12 auf 18 Monate verlängert. Damit hat sich die potentielle Zielgruppe deutlich erhöht.⁵

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 1016 mit Schreiben vom 22. Februar 2023 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung beantwortet.

- 1. *Wie viele Abschiebungen bzw. Dublin-Rücküberstellungen gab es in den Jahren 2020 und 2021 sowie bisher im Jahre 2022 in Köln? (Bitte die Gesamtsumme je Jahr nennen und die TOP-8-Hauptherkunftsländer sowie die sicheren Herkunftsländer gem. § 29a AsylG einzeln ausweisen)***

Die folgende Tabelle enthält die hier vorliegenden auf den regelmäßigen Meldungen der Ausländerbehörden beruhenden Zahlen der jeweils in den Jahren 2020, 2021 und 2022 im Zuständigkeitsbereich der Kommunalen Ausländerbehörde der Stadt Köln durchgeführten Abschiebungen und Dublin-Überstellungen.

⁴ Vgl. Drucksache 20-25/3936 der Stadt Gelsenkirchen

⁵ Vgl. Drucksache 20/4700 Deutscher Bundestag

Bei den Zahlen für das Jahr 2022 handelt es sich um vorläufige Zahlen, die von den Ausländerbehörden noch angepasst werden können.

Jahr	Abschiebungen	Dublin-Überstellungen
2020	93	37
2021	173	36
2022	98	11

- 2. Wie viele Personen sind in den Jahren 2020 und 2021 sowie bisher im Jahr 2022 freiwillig aus Köln in ihr Herkunftsland zurückgekehrt? (Bitte die Gesamtsumme je Jahr nennen und die TOP-8-Hauptherkunftsländer sowie die sicheren Herkunftsländer gem. § 29a AsylG einzeln ausweisen)**

Die folgende Tabelle enthält die hier vorliegenden auf den regelmäßigen Meldungen der Ausländerbehörden beruhenden Zahlen der jeweils in den Jahren 2020, 2021 und 2022 im Zuständigkeitsbereich der Kommunalen Ausländerbehörde der Stadt Köln erfolgten freiwilligen Ausreisen mit und ohne REAG/GARP-Förderung.

Bei den Zahlen für das Jahr 2022 handelt es sich um vorläufige Zahlen, die von den Ausländerbehörden noch angepasst werden können.

Jahr	Freiwillige Ausreisen mit REAG/GARP-Förderung	Freiwillige Ausreisen ohne REAG/GARP-Förderung
2020	81	106
2021	61	116
2022	67	97

- 3. Wie viele Personen sind aktuell in Köln ausreisepflichtig? (Bitte die Gesamtsumme je Jahr nennen und die TOP-8-Hauptherkunftsländer sowie die sicheren Herkunftsländer gem. § 29a AsylG einzeln ausweisen)**

In der Statistik des Ausländerzentralregisters als hier maßgebliche Informationsquelle waren zum Stichtag 31.12.2022 im Zuständigkeitsbereich der Kommunalen Ausländerbehörde der Stadt Köln insgesamt 5.983 Personen ausreisepflichtig.

- 4. Wie viele ausreisepflichtige Personen sind in Köln aktuell im Besitz einer Duldung? (Bitte auch differenziert nach den verschiedenen Duldungstatbeständen gem. AufenthG listen)**

In der Statistik des Ausländerzentralregisters als hier maßgebliche Informationsquelle waren zum Stichtag 31.12.2022 im Zuständigkeitsbereich der Kommunalen Ausländerbehörde der Stadt Köln insgesamt 5.190 Personen mit einer Duldung erfasst.

- 5. *Wie viele Geduldete in Köln sind bis zum 31.10.2017 in das Bundesgebiet eingereist und könnten – unabhängig von den weiteren Bedingungen in Verbindung mit dem Chancen-Aufenthaltsrecht – durch die zukünftige bundesgesetzliche Regelung zum Chancen-Aufenthaltsrecht momentan potenziell in den Genuss eines Chancenaufenthalts titels mit einer Gültigkeitsdauer von maximal 18 Monaten gelangen?***

Die angefragte Zahl kann nicht aus der Statistik des Ausländerzentralregisters entnommen werden, weil darin keine potentiell begünstigten Personen von Aufenthaltstiteln erfasst werden.

Die Landesregierung hat noch während des Gesetzgebungsverfahrens damit begonnen, erste Daten von potentiell begünstigten Personen des Chancen-Aufenthaltsrechts bei den Ausländerbehörden abzufragen. Die Kommunale Ausländerbehörde der Stadt Köln hat im Rahmen dieser Abfrage 3.275 vom Chancen-Aufenthaltsrecht potentiell begünstigte Personen zurückgemeldet.

Bei den Daten handelt es sich um eine erste und vorläufige Bewertung. Änderungen in den Daten sind jederzeit möglich, beispielsweise aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Änderungen im Gesetzgebungsverfahren oder auch durch etwaige zukünftige Zuzüge in bzw. Wegzüge aus einer Kommune.